

**45er**internationale vereinigung
der 45qm nationalen kreuzer e.v.

EUROPA-POKAL 2020 der 45er Nationalen Kreuzer

Donnerstag 03.09. – Sonntag 06.09.2020
Yacht Club Bregenz (YCB)

Bodensee vor Bregenz / Österreich

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 9018

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten
 - a) die Wettfahrtordnung des OeSV 2020,
 - b) die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020,
 - c) die ergänzenden Segelanweisungen des Yacht Club Bregenz sowie
 - d) diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse 45er Nationale Kreuzer, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen, BFA FB 1 oder des Bodenseeschifferpatentes sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden fristgerecht, indem sie das Online Formular unter www.ycb.at – Regatten 2020 bis zum Meldeschluss ausfüllen.
- 3.5 Meldeschluss: 27.08.2020.

- 3.6** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von 80.- EUR entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.7** Es gilt eine Mindestnennung von 9 Booten bei Meldeschluss (27.08.2020). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 4 Meldegebühr**
Die Meldegebühr zahlbar in Bar bei Registrierung / Abholung der Segelanweisungen oder Überweisung beträgt 220,- EUR bei 4 Personen Besatzung, bzw. 275,- EUR bei 5 Personen Besatzung.
Die Bankverbindung lautet: Yacht Club Bregenz
IBAN AT413700000001925015
BIC RVVGAT2B
Im Verwendungszweck sind Regatta, Steuerfrau/-mann (falls nicht ident mit Auftraggeber der Überweisung) und Segelnummer anzugeben.
- 5 Registrierung und Ausgabe der Segelanweisungen**
Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, Segelführerschein sowie Ausgabe der Segelanweisungen: Freitag 04.09.2020 von 08:00 bis 10:00 Uhr im Clubhaus des Yacht Club Bregenz.
- 6 Vermessungs – und Ausrüstungskontrolle**
- 6.1** Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt.
- 6.2** Ausrüstungskontrolle und Kontrollvermessung der Boote: Donnerstag 03.09.2020 von 18:00 bis 20:00 Uhr und Freitag 04.09.2020 von 09:00 bis 10:00 Uhr im Clubgelände des Yacht Club Bregenz.
- 7 Erster Start**
Erstes Startsignal am Freitag 04.09.2020 um 11:30 Uhr.
- 8 Letzte Startmöglichkeit**
Am Sonntag 06.09.2020 kein Startsignal nach 14:00 Uhr.
- 9 Begrüßung und Steuermannsbesprechung**
Am Freitag 04.09.2020 um 10:00 Uhr im oder vor dem Clubhaus des Yacht Club Bregenz.
- 10 Bahnen**
Es werden Standardkurse (Up and Down) mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt. Die 9. Wettfahrt kann nach Ermessen des Wettfahrtkomitees eine Mittelstrecke mit höherer Sollzeit sein.
- 11 Wertung**
Es sind 9 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Maximal 4 Wettfahrten pro Tag. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).
- 12 Liegeplätze**
Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]
- 13 Funkverkehr**
Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]
- 14 Preise**
Europapokal als ewiger Wanderpreis bei mindestens 4 gültigen Wettfahrten. Wanderpreis für das schnellste Boot mit einem Baujahr vor 1950. Preise für die ersten 3 Ränge.
- 15 Haftung, Bilder, Daten**
Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die

Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.1 Aufnahmen in Bild und Ton:

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.2 Minderjährige:

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

15.3 Sonstiges:

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sportverbandsautonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Bregenz örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

17 **Weitere Informationen**

Weitere Informationen und das Veranstaltungsprogramm sind Online erhältlich unter www.ycb.at – Regatten 2020 oder per E-Mail Oliver.Boehler@gmx.net.